

# ANMELDUNG

Bitte unterschrieben **per Fax an: (0 30) 44 03 23 72** oder per Post an:

**Die JugendTrainer®**  
**Zingster Straße 2**  
**13357 Berlin**

---

## PERSÖNLICHE ANGABEN (Bitte vollständig und leserlich ausfüllen – vielen Dank.)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon, Fax, E-Mail \_\_\_\_\_

Beruf/Tätigkeit/Schule \_\_\_\_\_

**Ich melde mich verbindlich zu folgendem Training an** (bitte Zutreffendes ankreuzen):

**FIT FOR FUTURE – Durchstarten zum persönlichen Erfolg (Basiscoaching)**

Termin: 27.01. – 29.01.2012, Ort: Berlin, Preis: 250,00 € p. P., keine Ermäßigung

**NEUE HELDEN – Alles über das MannSein**

Termin: 09.03. – 11.03.2012, Ort: Berlin, Preis: 250,00 € p. P., ermäßigt 220,00 € p. P.

**MONEY-DAY® – das Seminar für finanzielle Kompetenz und Schuldenprävention**

Termin: 03.02. – 04.02.2012, Ort: Berlin, Preis: 120,00 € p. P., ermäßigt 100,00 € p. P.

**BEWERBUNGS-COACHING – Durchstarten zum Traumberuf**

Termin: 25.02.2012, Ort: Berlin, Preis: 100,00 € p. P., keine Ermäßigung

Alle angegebenen Preise sind inklusive 19 % Mehrwertsteuer.

Ich zahle die Teilnahmegebühr sofort nach Erhalt der Rechnung. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind im Preis nicht enthalten. Der Veranstaltungsort ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird mir spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn mitgeteilt. Detaillierte Informationen zum Veranstaltungsort und die Seminarunterlagen erhalte ich per Post.

Die AGB und Kündigungskonditionen der JugendTrainer® habe ich gelesen und akzeptiert.

---

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen auch die eines Erziehungsberechtigten)

**Die JugendTrainer®**

Olga Georgi  
Zingster Straße 2 • 13357 Berlin

Fon (0 30) 48 82 13 58  
Fax (0 30) 48 82 13 59

info@diejugendtrainer.de  
www.diejugendtrainer.de

Bankverbindung: Sparda Berlin eG  
BLZ 12 096 597 • Konto 1 515 675

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der JugendTrainer® für die Teilnahme an freien Coaching-Seminaren**

**(Stand 22. Juni 2009)**

### 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Abschluss von Verträgen für die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen der JugendTrainer®.

1.2 Diese Vertragsbedingungen, das Anmeldeformular und die Preisliste bilden den gesamten Vertrag zwischen den JugendTrainern® und dem Teilnehmer der Trainingsmaßnahme (TN).

### 2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag zwischen dem TN und den JugendTrainern® kommt erst zustande, wenn der TN das Anmeldeformular ordnungsgemäß ausfüllt und unterzeichnet und die JugendTrainer® das vom TN ausgefüllte Anmeldeformular nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt zurück gewiesen haben. Ab diesem Zeitpunkt gilt das Vertragsverhältnis zwischen dem TN und den JugendTrainern® als zustande gekommen.

2.2 Die JugendTrainer® sind berechtigt, jede Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### 3. Umfang der Dienstleistungen

Die JugendTrainer® stellen klar, dass es sich bei den von ihnen zur Verfügung gestellten Leistungen um die eines Dienstvertrages im Sinne von § 611 BGB handelt. Für den Erfolg der Trainingsmaßnahmen übernehmen die JugendTrainer® auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften keine Gewähr.

### 4. Durchführung der Trainingsmaßnahmen

4.1 Der Beginn der jeweiligen Trainingsmaßnahmen ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Wird die Mindestteilnehmerzahl für das vom TN gebuchte Training nicht erreicht, oder kann die geplante Trainingsmaßnahme aus einem von den JugendTrainern® nicht zu vertretenden Grund nicht stattfinden, sind die JugendTrainer® berechtigt, das Training auf einen späteren Termin zu verlegen oder abzusagen.

4.2 Sagt die Terminverlegung dem TN nicht zu, kann dieser von der Teilnahme an dieser Trainingsmaßnahme absehen. In diesem Fall wird die bereits entrichtete Gebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass die Trainingsmaßnahme ganz ausfällt. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, werden von uns nicht akzeptiert.

Stimmt der TN dem verlegten Termin zu, wird die bereits entrichtete Gebühr auf die späteren Trainingsseminare angerechnet.

4.3 Für den TN ist ein einmaliges Verschieben der Teilnahme in besonderen Ausnahmefällen bis 5 Tage vor der Trainingsmaßnahme möglich, unter der Voraussetzung, dass die komplette TN-Gebühr bereits gezahlt ist. Ein weiteres Verschieben ist nicht möglich, bei Neuanschreibung ist die TN-Gebühr komplett erneut zu zahlen.

4.4 Die JugendTrainer® können bei Krankheit des zuständigen Dozenten die einzelne Trainingsmaßnahme oder einzelne Stunden verschieben.

### 5. Vergütung

5.1 Für die Teilnahme an der Trainingsmaßnahme erheben die JugendTrainer® Teilnahmegebühren. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der der Anmeldung beiliegenden Preisliste. Wenn nicht anders angegeben verstehen sich alle Preise inkl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2 Die Teilnahmegebühr ist nach Zugang der Rechnung ohne Abzug sofort fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung. Der TN kann an der Trainingsmaßnahme nur nach vollständiger Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr teilnehmen.

### 6. Kündigungsgebühren

6.1 Bei einer Kündigung der Teilnahme bis

a) zu vier Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € fällig.

b) zu zwei Wochen werden 50 % des Teilnahmebeitrages, mindestens jedoch 50 € als Stornokosten berechnet

c) Erfolgt die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt sowie bei Nichterscheinen im Seminar wird die Seminargebühr in voller Höhe ohne Abzug fällig.

6.2 Es kann ersatzweise für das betreffende Seminar auch ein anderer Teilnehmer vorgeschlagen werden. Kommt mit diesem durch unsere Anmeldebestätigung ersatzweise ein Vertrag über die Seminarteilnahme zustande, entfallen die Stornierungskosten.

### 7. Verzug

7.1 Erfolgt die Zahlung nicht spätestens bis zwei Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme, kommt der TN automatisch in Verzug.

7.2 Die JugendTrainer® sind berechtigt, vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens, jährliche Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu erheben.

### 8. Sonstiges

8.1 Wird eine Klausel dieses Vertrages durch ein zuständiges Gericht für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.

8.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.